

## L6 QUEERFEMINISTISCHE NETZPOLITIK

Antragsteller\*in: Arbeitskreis Frauen, Inter\* und Trans\* und Landesvorstand GJHH  
Beschlussdatum: 05.12.2018  
Tagesordnungspunkt: 8. Leitantrag

### Antragstext

1 Das Internet hat durch seine dezentrale Struktur prinzipiell ein großes  
2 demokratieförderndes Potential. Dieses kann der (Queer-)Feminismus für sich  
3 nutzen ("Netzfeminismus"): Es kann eine global vernetzte, selbstorganisierte  
4 Community von Feminist\*innen entstehen, die offenes Wissen und offene Daten zu  
5 queerfeministischen Belangen sammeln und dazu nutzen, Transparenz und  
6 Öffentlichkeit herzustellen. "Feministisches, also macht- und  
7 herrschaftskritisches Wissen ist dann nicht länger auf große kommerzielle  
8 Verlage angewiesen". Ein erfolgreiches Beispiel für ein solches kollektives  
9 Erzeugen von Öffentlichkeit ist der Hashtag [#MeToo](#).

10 Ein freies Internet, das solche Bewegungen fördert und vor staatlichen,  
11 kommerziellen oder anderen Herrschaftsansprüchen schützt, muss durch rechtliche  
12 Rahmenbedingungen geschützt werden. So ist zu beobachten, wie durch die  
13 Kommerzialisierung, insbesondere durch die Konzentration von Inhalten und  
14 Nutzung auf einige wenige private Plattformen, bestehende gesellschaftliche  
15 Macht- und Herrschaftsverhältnisse sowie Diskriminierungsstrukturen ins Internet  
16 fortgesetzt und verstärkt werden. Daher sind einige Gefahren besonders zu  
17 beachten.

### 18 Überwachung

19 Besonders die Persönlichkeitsrechte von marginalisierten Gruppen werden durch  
20 den Einsatz von Überwachungstechnologien gefährdet, denn diese kategorisieren  
21 Menschen anhand von Aussehen, Verhalten und Ähnlichem, wodurch gesellschaftliche  
22 Normen manifestiert und diejenigen Personen benachteiligt werden, die nicht  
23 eindeutig privilegierten Kategorien zugeordnet werden. Zudem werden biometrische  
24 Verfahren, die teilweise für weiße Männerkörper ohne Behinderung optimiert sind,  
25 in der staatlichen Überwachung eingesetzt. Diese Verfahren werden zusätzlich als  
26 Hilfsmittel für die kommerzielle Datensammlung eingesetzt - zum Beispiel bei  
27 Selbstquantifizierungs-Angeboten - was dazu beiträgt, aus Nutzer\*innendaten  
28 biometrische Normen zu konstruieren.

### 29 Algorithmische Diskriminierung

30 Unser digitalisiertes Lebensumfeld wird in einem hohen und zunehmenden Maße  
31 durch maschinelle Entscheidungen gestaltet und ist somit durch die  
32 zugrundeliegenden Algorithmen bestimmt. Sie haben häufig diskriminierende  
33 Auswirkungen, da die Diversität der Nutzer\*innenschaft nicht adäquat bei der

34 Entwicklung berücksichtigt wird. Verschärft wird dieses Problem durch  
35 Algorithmen, die auf maschinellem Lernen basieren. Diese treffen Entscheidungen  
36 oder Vorhersagen, ohne dass ein Algorithmus explizit programmiert würde, sondern  
37 auf Grundlage von umfangreichen Trainingsdaten. Diese Datensätze repräsentieren  
38 bestehende Diskriminierungsstrukturen, die durch die Art und Weise der  
39 Datenerhebung (zum Beispiel mangelnde Repräsentanz von Vielfalt) und -analyse  
40 (zum Beispiel Kategorisierung) verstärkt werden. Als objektiv empfundene  
41 algorithmische Entscheidungen erzeugen und verstärken somit  
42 Diskriminierungseffekte, die realweltliche Folgen auf individueller und  
43 gesellschaftlicher Ebene haben.

### 44 **Digitale Gewalt**

45 Gerade sexuelle Gewalt lässt sich nicht nur auf körperlicher oder verbaler Ebene  
46 wiederfinden. Psychische Gewalt wie Mobbing oder Hate Speech in den sozialen  
47 Medien sind zusätzlich ein akutes Problem. In sozialen Netzwerken kann Gewalt  
48 unkontrolliert und anonym entladen werden. Bei Beleidigungen, Anfeindungen und  
49 Drohungen wird fast nie reagiert oder eingeschritten. Nicht nur Frauen und  
50 queere Menschen sind von Attacken betroffen, auch Menschen, die sich für Frauen-  
51 oder queere Rechte einsetzen sind Zielscheibe von Gewalt.

52 Der Hashtag [#metoo](#), der etliche sexuelle Missbräuche öffentlich macht und  
53 zahllose Beispiele für sexuelle Gewalt aufzeigt, macht deutlich, wie groß die  
54 Dimension von frauen- und queerfeindlichem Verhalten ist. Das Problem wurde noch  
55 lange nicht als so umfassend verstanden, wie es sich gesellschaftlich beobachten  
56 lässt. Hashtags wie [#notallmen](#) untermauern, wie wenig Bereitschaft für Reflexion  
57 und Reaktion vor allem unter Männern vorhanden ist.

58 Sexismus ist ein alltägliches Phänomen, das von einer breiten Masse getragen  
59 wird. Um für diese Thematik zu sensibilisieren, bedarf es unter anderem  
60 umfassender Bildungs- und Präventionsarbeit sowie Aufklärungen. Die  
61 Bagatellisierung von sexueller Gewalt lässt sich auch in den Medien  
62 wiederfinden. Es ist nicht nur auffällig, wie selten von Angriffen gegenüber  
63 Frauen und queeren Menschen berichtet wird, auch die Art und Weise der  
64 Berichterstattung ist verharmlosend. Statt Täter\*innen aktiv anzuschuldigen wird  
65 durch passive Schreibstile die Opferrolle der Frauen verstärkt oder gar das  
66 Gefühl vermittelt, die Opfer trügen die Schuld für die Übergriffe. Auch im  
67 öffentlichen Sprachgebrauch werden Vergewaltigungen und Angriffe auf Frauen  
68 durch Phänomene wie "victim blaming" (Opferbeschuldigung) oder "slut shaming"  
69 (Bezeichnung als Schlampe) legitimiert. Es muss klar gestellt werden, dass es  
70 dafür keine Legitimation oder Rechtfertigung geben kann, auch solche  
71 Vergewaltigungsmythen zu dekonstruieren, muss Teil der Präventionsarbeit sein.

72 Dies sind folglich die drängendsten Herausforderungen, die wir mit einer  
73 queerfeministischen Netzpolitik beantworten müssen, um die Regulierung digitaler  
74 Technologien und die Gestaltung des Internets als sozialen Raum aus explizit  
75 queerfeministischer und intersektionaler Perspektive kritisch voranzutreiben.  
76 Die Kernbereiche dieser queerfeministischen Netzpolitik müssen insbesondere den  
77 Zugang zum Internet, den Zugang zu Inhalten sowie Eigentumsrechte, Datenschutz &  
78 Privatsphäre und digitale Öffentlichkeit & Kommunikationskultur umfassen.

79 Die GRÜNE JUGEND Hamburg fordert demnach:

- 80 • die drastische Einschränkung der staatlichen und privaten  
81 Überwachungsmaßnahmen, sowohl on- als auch offline.
- 82 • die konsequente Rechtsdurchsetzung gegen Gewalttäter\*innen im Netz.
- 83 • die Schaffung eines effektiven Rechts gegen Diskriminierung und digitale  
84 Gewalt.
- 85 • die Erweiterung der Möglichkeiten zur kollektiven Rechtsmobilisierung  
86 (Verbandsklage, Musterverfahren, Sammelklagen und Beistandschaft) für  
87 Antidiskriminierungsverbände und deren Gleichstellung mit  
88 Verbraucher\*innenschutzverbänden.
- 89 • die Entwicklung einer umfassenden Strategie für algorithmische Transparenz  
90 und Diskriminierungsfreiheit und deren rechtliche und institutionelle  
91 Umsetzung.

### **Begründung**

erfolgt mündlich